

**Interessenregister  
von Transparency International Deutschland**

***Für Mitglieder des Vorstands, den Ethik-Beauftragten, die Themenführer, die Leiter der  
Regionalgruppen und den Geschäftsführer***

***- 27. Juni 2008 -***

*Paragraph 2c* der "**Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten**" lautet wie folgt:  
„Mitglieder des Vorstands, der Ethik-Beauftragte, die Themenführer, die Leiter der Regionalgruppen und der Geschäftsführer sollen alle finanziellen und nicht-finanziellen Interessen, die möglicherweise zu einem Interessenkonflikt führen oder als solcher wahrgenommen werden könnten, in einem Register, das der Öffentlichkeit zugänglich ist, offen legen. Wenn im Einzelfall aus Gründen ernster Bedenken (wie etwa persönlicher Gefährdung) eine volle Offenlegung nicht angezeigt ist, können Teile oder sogar die ganze Erklärung dem Ethik-Beauftragten von Transparency Deutschland vorgelegt werden, der sie unter Verschluss halten und angemessen und vertraulich damit umgehen soll.“

*Paragraph 1* der Richtlinie besagt, dass „das Interesse jeder Person, die mit Transparency Deutschland verbunden ist, die Interessen aller Personen mit einschließt, zu denen diese Personen eine enge persönliche Beziehung haben, einschließlich ihrer Ehepartner, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Geschwister oder anderer enger Familienmitglieder.“

Name	Dr. Martin Weimann
Datum der ersten Erklärung	14. Oktober 2020
Datum der letzten Ergänzung	
Bezahlte Tätigkeiten und sonstige Einkunftsquellen	Rechtsanwalt
Mitgliedschaften und nicht-bezahlte Tätigkeiten	Deutscher Anwaltverein Diverse Sportvereine
Bedeutender (>5%) Besitz oder Kontrollposition in einem Unternehmen	Keine
Unternehmen, in denen mehr als 5 % des Gesamtvermögens investiert ist	Keine
Öffentliches Amt	Keine
Sonstiges	

---

Dieser Text beruht auf einer Übersetzung der internationalen Conflict of Interest Policy von Transparency International (einschl. Register), mit angemessen erscheinenden Anpassungen an die Bedürfnisse einer Nationalen Sektion.